

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/57/57

Dresden, 7. August 2018

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)

Drs.-Nr.: 6/14050

Thema: Ruhestand von Polizeivollzugsbeamten 1. Halbjahr 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Beamte des Polizeivollzugsdienstes, die ein Amt bis einschließlich A 13 innehatten sind im 1. Halbjahr 2018 in Ruhestand getreten?

Im gefragten Zeitraum sind 157 Beamte des Polizeivollzugsdienstes, die ein Amt bis einschließlich A 13 innehatten, in den Ruhestand getreten.

Frage 2:

Wie viele von diesen Beamten hatten den Eintritt in den Ruhestand auf der Grundlage von § 47 SächsBG hinausgeschoben? (Bitte aufschlüsseln nach Hinausschieben um insgesamt 1 Jahr, insgesamt 2 Jahre und insgesamt 3 Jahre!)

Auf Grundlage des § 47 Sächsisches Beamtengesetz wurde der Eintritt in den Ruhestand bei in der Antwort auf die Frage 1 genannten Beamten wie folgt hinausgeschoben:

Dauer	Beamte
bis zu einem Jahr	12
bis zu zwei Jahren	4
bis zu drei Jahren	1

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Beantwortung auch Beamte gezählt wurden, die ihren Eintritt in den Ruhestand nicht exakt um ein, zwei bzw. drei Jahre hinausgeschoben haben.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

Wie viele der Beamten zu 1. wären insgesamt für ein Hinausschieben des Ruhestands in Frage gekommen?

Grundsätzlich wären alle in der Antwort auf die Frage 1 genannten Beamten für ein Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand in Frage gekommen.

Frage 4:

Wie viele Anträge auf Hinausschieben des Ruhestands sind von den Beamten zu 1. gestellt worden?

Von den in der Antwort auf die Frage 1 genannten Beamten wurden 28 Anträge auf Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand gestellt.

Frage 5:

Wie viele der Anträge zu 4. sind abgelehnt worden? (Bitte Angabe der Ablehnungsgründe!)

Von den in der Antwort auf die Frage 4 angeführten Anträgen auf Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand wurden vier Anträge abgelehnt.

In zwei Fällen sprach die gesundheitliche Situation der Antragsteller gegen eine Hinausschiebung. In den anderen beiden Fällen lag nach Abwägung aller für die Entscheidung wichtigen Aspekte das dienstliche Interesse an einer Hinausschiebung nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller